

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	09.09.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

**Frischwasserpreise und Konzessionsabgabe;
 hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.07.2020**

Beschlussvorschlag:

1. Das Schreiben der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.07.2020 (Anlage I) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Wasserpreiskalkulation bzw. eine Neuberechnung des Trinkwasserpreises wird abgelehnt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 25.08.2020 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Kaever </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage I beigefügten Schreiben vom 27.07.2020 beantragt die UWG-Stadtratsfraktion einen dem Rat der Stadt Eschweiler vorzulegenden Nachweis über die Rechtmäßigkeit der Wasserpreis-Berechnung bzw. eine Neuberechnung desselben auf Basis kürzlich ergangener Urteile im Saarland und in Hessen.

Aufgrund der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 07.05.2020 sowie des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 11.12.2018 (Anlagen II A und II B) intendiert die UWG-Stadtratsfraktion, dass auch in Eschweiler seitens des Versorgungsträgers, der Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE GmbH), an der die Stadt Eschweiler als Mehrheitsgesellschafterin beteiligt ist (Anteil Stadt Eschweiler 75,10 %; Anteil EWW - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH 24,90 %), die abzuführende Konzessionsabgabe als Kostengröße bei der Kalkulation des Wasserpreises nicht hätte berücksichtigt werden dürfen und daher von der Bürgerschaft ein zu hoher Trinkwasserpreis erhoben wird. Auf die weiteren Ausführungen im vorgenannten Schreiben der UWG-Stadtratsfraktion wird Bezug genommen.

Der Antrag wurde dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Referat II/3, u.a. zuständig für Gemeindefinanzrecht, Energiewirtschaft, Konzessionsabgabenrecht und Eigenbetriebsrecht) sowie der StWE GmbH als Versorgungsträger im Stadtgebiet mit der Bitte um Prüfung und Beurteilung zugeleitet. Die beiden Stellungnahmen vom 11.08.2020 (StGB NRW) und 24.08.2020 (StWE GmbH) sind als Anlagen III und IV Bestandteil der Verwaltungsvorlage.

Vor dem Hintergrund der in beiden Stellungnahmen inhaltsgleich getroffenen Feststellung, nämlich der Rechtmäßigkeit des Einbezugs der Konzessionsabgabe in die Wasserpreiskalkulation in der Stadt Eschweiler, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die seitens der auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler tätigen Versorgungsunternehmen abzuführenden Konzessionsabgaben werden als Erträge im Produkt 115300101 „Energie- und Wasserversorgung“ (u.a. Sachkonto 45112000 „Konzessionsabgabe StWE GmbH) vereinnahmt. Sie stehen dem städtischen Haushalt als allgemeine Deckungsmittel, d.h. ohne Zweckbindung, zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage I - Schreiben der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.07.2020
- Anlage II A - Urteil des OVG Saarland vom 07.05.2020
- Anlage II B - Urteil des VGH Hessen vom 11.12.2018
- Anlage III - Stellungnahme StGB NRW vom 11.08.2020
- Anlage IV - Stellungnahme StWE GmbH vom 24.08.2020